



Gemeinderatsbeschlüsse vom 4. September 2023

- 1 Interpellation 531/2023 von Marius Weder (SP) und Angelika Zarotti (SP): Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter und Mieterinnen
Die Interpellation wird mit 11 Stimmen unterstützt (Quorum 12) und ist damit erledigt.
- 2 Weisung 35/2023 des Stadtrates: Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!»
Die Weisung wird geändert. Die Volksinitiative wird mit 15:18 Stimmen abgelehnt.
- 3 Weisung 30/2023 der Primarschulpflege: Integration Musikschule Uster-Greifensee (MSUG) in die Primarschule Uster
Die Weisung wird mit 17:14 Stimmen (im Ausstand 1) angenommen.
- 4 Weisung 31/2023 der Sekundarschulpflege: Bei Integration der Musikschule in das GF Primarschule der Stadt Uster, Zustimmung Anschlussvertrag
Die Weisung wird mit 18:14 Stimmen angenommen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde Uster ausgeschlossen).
- 5 Weisung 32/2023 des Stadtrates: Stadthaus, zentrale Wärmeerzeugungsanlage, Baukredit
Die Weisung wird mit 33:0 Stimmen angenommen.
- 6 Weisung 36/2023 des Stadtrates: Friedhofallee 2, Dienstgebäude Friedhof, Sanierung und Umnutzung Wohnung, Baukredit
Die Weisung wird mit 32:0 Stimmen angenommen.

Die Beschlüsse gemäss Ziffern 2 und 3 unterstehen dem obligatorischen Referendum (Volksabstimmung).

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffern 4, 5 und 6 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 15 Gemeindeordnung (GO) der Stadt Uster von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsident Patricio Frei
Ratsscheiber Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 13. September 2023.